

# AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

---

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

## Presse Information Presse Information Presse Information

1. März 2011

### Anstieg der EEG-Umlage als Argument für starke Strompreiserhöhung ist Falsch!

„Der Anstieg der EEG-Umlage um rund 1,5 Cent/kWh gegenüber 2010 ist als Argument für die aktuellen Strompreiserhöhungen falsch!“ stellt das Umwelt-Bundesamt (UBA) in seinem jüngst veröffentlichten Hintergrundpapier „Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien – klimafreundlich und ökonomisch sinnvoll“ auf Seite 9 fest. Dieser Erhöhung stehen erhebliche Kostensenkungen an anderer Stelle gegenüber, vor allem bei den Strombeschaffungskosten, stellt das UBA fest. Dabei führte gerade auch der Ausbau der erneuerbaren Energien zum Rückgang der Preise an der Strombörse.

Das UBA rechnet vor, dass die Beschaffungskosten seit 2009 um 1,5 Cent/kWh gesunken sind. Die KWK-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplung) verringerte sich um 0,2 Cent/kWh. Dieser Preissenkung von 1,7 Cent/kWh steht die Erhöhung der EEG-Umlage für 2010 und 2011 um 2,2 Cent/kWh gegenüber. Mit der Strompreiserhöhung lassen sich damit höchstens ca. 0,6 Cent (brutto)/kWh begründen.

Der bei der Verrechnung der Zusatzkosten durch erneuerbare Energien und der Senkung des Börsenstrompreises (teure konventionelle Stromanbieter werden vom Markt verdrängt) entstehende Kostenvorteil („merit order effect“) wird ganz offensichtlich von den Stromversorgern nicht an die Endkunden weitergegeben, stellt das UBA fest.

Nach Auffassung des UBA funktioniert der Wettbewerb auf dem Strommarkt für Endkunden nur unzureichend. Es hält Maßnahmen für erforderlich, die zu mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt führen. **Tagstromkunden** können zwar jetzt schon der Teuerung durch Wechsel des Stromversorgers begegnen und damit den Wettbewerbsdruck erhöhen, machen aber davon noch zu wenig Gebrauch. Das Bundeskartellamt stellt zwar fest, dass es mittlerweile Voraussetzungen geschaffen hat, die auch den **Nachtstromkunden** den Wechsel ermöglichen sollen. Doch steht diese Feststellung in krassem Gegensatz zur Realität. So ist die **Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe**, der eine große Zahl wechselbereiter Stromkunden angehört, noch immer auf der Suche nach Anbietern für Niedertarifstrom. Wenn dies nicht im eigenen Land gelingt, werden wir wohl ins Ausland ausweichen müssen. Da werden wir auf die für Energie zuständige EU-Kommission setzen, die jetzt Maßnahmen zur Marktöffnung für Strom ergreifen, die Informationen verbessern und den Wechsel zu anderen europäischen Stromanbietern erleichtern will.

An Karlsruhe scheint dies alles vorbeizugehen. Die Stadtwerke Karlsruhe haben sich bei der Stromerhöhung an die Spitze gestellt. In der Mitteilung zur Stromanpassung ab 01.02.2011

begründet der Geschäftsführer der Stadtwerke Karlsruhe Harald Rosemann die Strompreiserhöhung um 2,38 Cent/kWh (!) allein mit den Kosten des Umlageverfahrens aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz. Schon zu diesem Zeitpunkt hatte der Präsident der Bundesnetzagentur Matthias Kurth in Kenntnis der Zusammenhänge, die jetzt vom UBA veröffentlicht wurden, auf die falsche Argumentation bzw. Begründung hingewiesen und zum Wechsel des Stromanbieters aufgerufen.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie viele Karlsruhe Tagstromkunden diesem Aufruf gefolgt sind. In den BNN vernimmt man nur ab und zu in Leserbriefen allenfalls ein Murren über die Strompreiserhöhung und deren Begründung.

Protestiert haben die Nachtstromkunden schon am 17.12.2010 in einer öffentlichen Veranstaltung in Grötzingen. Die BNN berichteten über diese Aktion der „Stromrebelln“. Dann wurde es still in der Öffentlichkeit. Dagegen wurden die Stadtwerke von einer in die Hunderte gehende schriftlichen Widerspruchswelle der Nachtstromer eingedeckt. Mit Schreiben vom 18. Januar 2011 an diese rechtfertigt Geschäftsführer Harald Rosemann gegenüber den Nachtstromkunden die Strompreiserhöhung mit der EEG-Abgabe. Diese Erhöhung sei an alle Kunden in gleicher Höhe weiterzugeben, also auch an die Niedertarifkunden, die wegen der hohen Stromabnahme davon besonders hart getroffen werden.

Der Protest geht weiter! Erste Nachtstromkunden weigern sich, die erhöhten Stromkosten zu erstatten, bis die Angemessenheit festgestellt ist.

Die Nachtstromkunden werden sich weiterhin und noch forciert um die Öffnung des Markts und die Wechselmöglichkeit des Stromanbieters auch für Nachtstrom bemühen. Das wird für die Stadtwerke Karlsruhe und die Stadt Karlsruhe, die ja von den Gewinnen profitiert, nicht ohne Folgen bleiben, denn der Wille zum Wechsel ist bei diesem Kundenkreis besonders hoch.

Karlsruhe, den 1. März 2011

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft Nachtastromnutzer Karlsruhe